

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Schkopau, den 09.03.2022

Sitzung am: 01.03.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Hallesche Straße 2 d, Turnhalle

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung sowie Abstimmung über Verfahrensfragen
- TOP 4. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2022
- TOP 4.1. Stellenplan und eventuelle Änderungen
- TOP 4.2. Investitionsprogramm 2022 - 2025 und eventuelle Änderungen
- TOP 4.3. Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2022: Hauptamt und eventuelle Änderungen
- TOP 4.4. Teilbudget 2 des Haushaltsplanes 2022: Finanzverwaltung und eventuelle Änderungen
- TOP 4.5. Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2022: Bauamt und eventuelle Änderungen
- TOP 4.6. Teilbudget 4 des Haushaltsplanes für das Jahr 2022: Ordnungsamt und eventuelle Änderungen
- TOP 4.7. Teilbudget 5 des Haushaltsplanes 2022: Allgemeine Finanzwirtschaft und eventuelle Änderungen
- TOP 5. Sonstiges
- TOP 6. Anfragen und Anregungen
- TOP 7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Sachse eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind alle 7 Ausschussmitglieder anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung sowie Abstimmung über Verfahrensfragen

Herr Sachse weist darauf hin, dass dies die Klausurtagung des Finanzausschusses ist, nicht des Gemeinderates. Somit sind auch nur dessen Mitglieder stimmberechtigt.

Herr Sachse schlägt vor, TOP 4 nach Behandlung und Beschlussfassung der TOP 4.1. bis 4.7. abzuarbeiten, da dessen Beschlussfassung auf den vorherigen Beschlussfassungen aufbaut.

Es stimmen alle 7 Ausschussmitglieder dafür.

Die Abarbeitung der Reihenfolge der TOP wird geändert, die Nummerierung der TOP wird im Protokoll beibehalten.

TOP 4.1. Stellenplan und eventuelle Änderungen

Vorlage: II/054/2022

Vor der Beratung zu diesem TOP möchte Frau Senf einige allgemeine Bemerkungen zur Aufstellung der HH-Satzung machen und führt aus:

Nach Erstellung der Einladung zur heutigen Klausurtagung wurde am 22.02.2022 im Haupt- und Vergabeausschuss eine 3. Änderung des HH-Planes behandelt. Die Änderungen umfassen Vorschläge aus den Ausschüssen und Fraktionen aber auch aus der Verwaltung. Sie schlägt vor, diese Änderungen im jeweiligen TOP zu besprechen. Die 3. Änderungsliste wurde allen Ausschussmitgliedern bzw. Gemeinderäten per E-Mail am 23.02.2022 zur Verfügung gestellt.

Frau Gudofski hat den Auftrag, für ihre Fraktion zum Stellenplan nachzufragen. Dazu hatte Frau Schaaf mit Datum 18.02.2022 Anträge an die Gemeindeverwaltung, Frau Senf, übersandt.

Frau Senf berichtet, dass die Anfragen von ihr an den Bürgermeister übergeben wurden, diese von ihm jedoch nicht weiter verteilt wurden.

Herr Ringling äußert, dass der von Frau Schaaf versandte Brief nicht dezidiert als Antrag formuliert wurde. Er war auch nicht als Antrag zu erkennen. Mit Frau Schaaf hat er am Freitag gesprochen, und sie sind übereingekommen, dies innerhalb der Verwaltung zu bearbeiten.

Zwischenzeitlich hat ein Mitarbeiter der Verwaltung das Schriftstück kopiert und an die Anwesenden der Sitzung verteilt.

In der weiteren Diskussion teilt Herr Rattunde mit, was im Ordnungsausschuss am 24.02.2022 zu der neu zu gründenden „Grünen Stelle“ festgestellt wurde und bittet darum, dass sich Herr Kuphal zu dem Arbeitsauftrag des Ausschusses äußern darf.

Herr Kuphal führt aus, dass er die neue Stelle „SB Gewässer und Naturschutz“ im Ausschuss vorgestellt hat (auch diese wurde zwischenzeitlich kopiert und an alle Anwesenden ausgereicht), ebenso die komplette Organisationsstruktur des Ordnungsamtes. Es gab positive Signale aus dem Ausschuss. Die Aufgabengliederung hat er zwischenzeitlich an das Personalamt gegeben, da die Stelle noch bewertet werden muss.

Herr Sachse weist darauf hin, dass Anträge, Hinweise, Fragen, Widersprüche bis 18.02.2022, eingebracht werden sollten, um sie von Frau Senf für die heutige Sitzung einarbeiten zu können. Er schlägt vor, das Thema „Neue Struktur Ordnungsamt“ im Gemeinderat vorzustellen.

Frau Spaller führt aus:

Der 18.02.2022 wäre auch für das Hauptamt nicht machbar gewesen, da der Hauptausschuss erst danach tagte, ebenso der Ordnungsausschuss (Wiederholungssitzung vom 08.02.2022).

Für eine geförderte Stelle, die für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement bestimmt war, hat der Bauamtsleiter keinen Bedarf mehr. Diese wurde in das Ordnungsamt verschoben.

Im Hauptausschuss ist der neue Berechnungsschlüssel für die Kindereinrichtungen besprochen worden. Daraus würde sich ein Stellenzuwachs ergeben, welchen Frau Heise optimiert hat. Der Hauptausschuss hat zugestimmt. Sie berichtet über die Vorschläge von Frau Heise.

Herr Ringling äußert sich zur Stelle Sachbearbeiter Arbeitsschutz. Seit mehreren Jahren holt man sich externe Beratung. Jetzt besteht Aufgabenstau. Arbeitsschutz hat in der Gemeinde nicht die Bedeutung gefunden, die er haben sollte. Nun soll dafür eine 0,5 VbE unbefristete Stelle als Unterstützung für die externe Beratung geschaffen werden. Es sind notwendige Zuarbeiten und Kontrollen durch die Verwaltung zu erbringen.

Frau Schulze (sachkundige Einwohnerin) äußert sich aus langjähriger Berufserfahrung heraus dahingehend, dass es nicht um Arbeitsschutz sondern um „Arbeitssicherheit“ geht. In dem vorhin ausgegebenen Schreiben von Frau Schaaf sind sachliche Fehler enthalten. Ein Sachbearbeiter Arbeitssicherheit ist Verbindungsperson, Ansprechpartner für Mitarbeiter, gibt Mängel und Gefährdungen an Vorgesetzte weiter, regt Verbesserungen an. Für die Durchsetzung der

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

Arbeitssicherheit sind jedoch die Vorgesetzten zuständig. Dafür müssen ihnen Zeitanteile eingeräumt werden, und das muss sich in ihren Stellenplänen widerspiegeln. Das kann ein Sachbearbeiter gar nicht leisten.

Herr Wanzek äußert, dass der größte Posten des HH-Planes die Personalkosten sind. Waren es 2020 noch 9,5 Mio. €, so sollen es 2022 12,3 Mio. € werden. Und der Ruf nach mehr Personal wird immer lauter. Das Personalentwicklungskonzept der Gemeinde ist von 2013 und schon lange nicht mehr aktuell. Im Mai 2019 hat der Gemeinderat deshalb eine Fortschreibung gefordert. Dieses wäre Diskussionsgrundlage für den Stellenplan. Perspektivisch können die Personalkosten nicht mehr aus den Gewerbesteuereinnahmen gezahlt werden. Wir müssen sehen, wo unsere Grenzen liegen und wie die finanziellen Auswirkungen sind. Die Klausurtagung hat heute nichts Schriftliches vorliegen. Er stellt deshalb den Antrag, den TOP auf den Gemeinderat zu vertragen.

Herr Rattunde pflichtet Herrn Wanzek in vielen Dingen bei. Es muss klar gesagt werden, welche Inhalte von der Verwaltung erwartet werden. Es wurde noch nicht darüber gesprochen, wie die Digitalisierung inhaltlich in der Verwaltung durchgesetzt werden soll und was dazu an Personal benötigt wird. Die OBM haben ihre Vorstellungen zum Erhalt der Bürgerbüros, die Kitas haben Wünsche bezüglich des Personals usw. Es muss auch klar geregelt sein, welche Aufgaben erhalten bleiben sollen und welche extern vergeben werden. Schwerpunkte müssen gesetzt werden. Dazu braucht es ein Leitbild der Kommune.

Herr Borries meint, dass der Stellenplan das Kernstück des Haushaltsplanes ist. Dadurch, dass heute alles neu ist, wird es ein Problem, darüber zu beraten.

Frau Spaller meint, dass die von ihr vorgestellten Änderungen keine Auswirkungen auf den HH in finanzieller Hinsicht haben.

Herr Ringling betont, dass es kein Wildwuchs an Stellen ist. Er äußert sich lobend zur Arbeit des Hauptamtes und ist glücklich, dass es inhaltlich so dargestellt werden kann, wie es ist. In den Fachausschüssen wurde darüber gesprochen. Es ist also nicht so, dass die Räte nichts darüber wissen. Viele Aufgaben sind auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren dazugekommen.

Herr Wanzek beantragt eine Auszeit. Diese dauert von 17:53 Uhr bis 18:00 Uhr.

Herr Sachse stellt den Antrag von Herrn Wanzek zur Abstimmung, den Stellenplan in den Gemeinderat zu verweisen.

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Gasch, erklärt seine Bereitschaft, diesen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 4.2. Investitionsprogramm 2022 - 2025 und eventuelle Änderungen Vorlage: II/053/2022

Herr Weiß führt aus für das Bauamt:

Es fanden 2 Lesungen statt. Entsprechende Änderungen wurden eingearbeitet und vermerkt. Große Bauvorhaben sind platziert. Über eine neue Kita in Lochau wird im TOP 4.5. gesprochen. Alles wurde im Bauausschuss erörtert.

Frau Spaller führt aus für das Hauptamt:

Das Modul für Software = 3.900 € wurde vom Ergebnis-HH in die Investitionsliste verschoben. Es ist dringend notwendig das Portal anzuschaffen.

Weiter Redebedarf besteht nicht.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form der 1. Klausurtagung empfiehlt in seiner Sitzung am 01.03.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau das Investitionsprogramm der Gemeinde für die Jahre 2022 bis 2025 mit folgenden Werten zu beschließen:

1. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.291.900 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.525.300 Euro.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4.3. Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2022: Hauptamt und eventuelle Änderungen Vorlage: II/051/2022

Herr Wanzek stellt fest, dass mit der 3. Änderungsliste

- die Erträge um 4.000 € gestiegen sind.

Unter der

- lfd. Nr. 6 sind 5.800 € mehr zu verzeichnen und unter
- lfd. Nr. 10 sind 15.000 € mehr für IT-Geräte aufgeführt.

Er bittet um Erklärung.

Frau Spaller berichtet, dass die Organisationsuntersuchung der Servicestation letzte Woche angelaufen ist. Dafür wird zusätzliches Geld (5.800 €) benötigt.

Für die letzte Grundschule hat die Gemeinde Fördermittel erhalten. Die Hälfte der Mittel will man für Wartungskosten nehmen. Für die Stelle IT-Techniker wurde erfolglos bereits eine 3. Ausschreibung gemacht. Die IT-Stelle war angedacht für: eine Hälfte IT-Techniker für die Schulen und die andere Hälfte für Digitalisierung. Man ist jetzt ratlos. Das Geld würde sie demnach bei den Personalkosten wegnehmen und dafür einsetzen. Die 4.000 € im Ergebnis-HH ist ein Beschäftigungszuschuss für eine Kollegin für Arbeitsorganisation.

Herr Wanzek stellt die Änderungsanträge Nr. 1 und Nr. 3 der SPD-Fraktion vor. Die Notwendigkeit einer Organisationsuntersuchung (Nr. 1) wird nicht gesehen und die Planungskosten für einen eventuellen Kita-Neubau in Lochau (Nr. 3) sollen um ein Jahr geschoben werden.

Herr Gasch möchte das Geld für Nr. 3 mit einem Sperrvermerk versehen haben. Wenn wieder ein Jahr geschoben wird, schiebt man das Problem nur vor sich her. Die Standortfrage muss zwar noch geklärt werden, das Geld sollte jedoch ggf. zur Verfügung stehen.

Herr Weiß schließt sich der Meinung an – jedoch ohne Sperrvermerk. Die Garagen wurden aufgrund des Eigenbedarfs gekündigt. Deshalb ist wichtig, dass im HH etwas dazu verankert ist. Die Gemeinde selbst hat an der Stelle 3 Garagen im Eigentum, die von dem Geld abgerissen werden müssen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

Wenn ein Sperrvermerk aufgelegt wird, können weder eine Standortuntersuchung, eine Baugrunduntersuchung oder der eigene Garagenabriss erfolgen.

Herr Ringling zu Antrag Nr. 1: Seine Wahrnehmung ist anders. Aus seiner Sicht ist es zwar notwendig, ein Personalkonzept zu erstellen, fraglich nur in welcher Reihenfolge. Er ist mit einer Vielzahl von Überlastungsanzeigen konfrontiert. Die Gemeinde hat auch aufgrund der Sozialstruktur viele Renteneintritte. Die Personalsituation muss erfasst und untersucht werden. Eventuell kann man auch Aufgaben übertragen. Manche Fraktionen vertreten die Meinung, dass die Verwaltung an manchen Stellen aufgebläht ist. Genau das will Herr Ringling wissen und wirbt für die Organisationsuntersuchung.

Abstimmungsergebnis für den Änderungsantrag Nr. 1 - *Die Notwendigkeit einer nochmaligen Organisationsuntersuchung für eine Umstrukturierung wird nicht gesehen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis für den Änderungsantrag Nr. 3 – *Die Planungskosten sollen um ein Jahr von 2022 auf 2023 geschoben werden.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

Herr Gasch zieht den Sperrvermerk-Antrag zurück.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form der 1. Klausurtagung empfiehlt in seiner Sitzung am 01.03.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Teilhaushalt 100 Hauptamt mit folgenden Werten zu beschließen:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 4.899.800 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 11.253.900 Euro
 - mit der Änderung von - 18.000 Euro
 - = 11.235.900 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.739.500 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.678.100 Euro
 - mit der Änderung von - 18.000 Euro
 - = 10.660.100 Euro
 - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 344.000 Euro
 - d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.777.300 Euro
 - e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4.4. Teilbudget 2 des Haushaltsplanes 2022: Finanzverwaltung und eventuelle Änderungen **Vorlage: II/052/2022**

Frau Senf führt aus:

Dem Antrag Nr. 2 der SPD-Fraktion (Druck HH-Pläne) ist sie von selbst gefolgt und schon in der Änderungsliste enthalten

Zu Nr. 3 der 3. Änderungsliste: Ein/e Mitarbeiter/in ist in Elternzeit und kommt im Mai wieder.

Zu Nr. 4 der 3. Änderungsliste: Ein/e Mitarbeiter/in befindet sich in der Weiterbildung.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form der 1. Klausurtagung empfiehlt in seiner Sitzung am 01.03.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Teilhaushalt 200 Finanzverwaltung mit folgenden Werten zu beschließen:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 496.100 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 803.100 Euro

2. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 496.100 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 801.800 Euro
 - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.500 Euro
 - e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Von 18:36 Uhr bis 18:54 Uhr findet eine Pause statt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

TOP 4.5. Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2022: Bauamt und eventuelle Änderungen Vorlage: II/050/2022

Herr Weiß führt aus:

Die 3. Änderungsliste betrifft Fremddämter.

Zur 2. Änderungsliste - Aufwendungen:

Nr. 1: 200 € neu für einen Bürostuhl Hausmeisterteam Ost

Nr. 2: 2.000 € weniger Sachverständigenkosten

Nr. 4: 34.000 € weniger für Brandschutzmaßnahme Schloss Löpitz

Nr. 5: 3.700 € mehr für Strom, Wasser, Heizung (aufgrund letzter Abrechnung erhöht)

Die Änderungen sind in den HH-Plan eingearbeitet worden.

Herr Rattunde fragt nach Plänen für den alten Turnsaal in Raßnitz.

Herr Weiß berichtet, dass die Sache auf „Eis liegt“. Der Ortschaftsrat möchte im Gegensatz zur Verwaltung das Objekt behalten, hat jedoch noch kein Konzept. Darüber muss erst noch befunden werden.

Herr Wanzek fragt zur 3. Änderungsliste, Nr. 4.

Herr Weiß berichtet, dass dies auf den Antrag der Grünen zurückgeht – Vereine pflegen Flächen. Dieses soll vergütet werden.

Frau Senf ergänzt: Nach Rücksprache mit Herrn Kuphal und Herrn Ringling soll das ausschließlich über Spenden finanziert werden.

Herr Ringling zum alten Turnsaal Raßnitz: Die Gemeinde verfügt über viele Gebäude, die unterhalten werden müssen und eine intensive Betreuung erfordern. Man wäre froh, einen anderen Nutzer zu finden. Zum Kühlschrank im Ratssaal: Er findet den Antrag der Fraktion lächerlich. Außerdem sei der Kühlschrank nicht für die Verwaltung sondern für Gremiumsitzungen gedacht. Zum Stand Antrag der Grünen: Das ist zu einer Zeit entstanden als der Ergebnis-HH noch anders aussah. Die OT zu unterstützen, sollte sich im HH wiederfinden.

Herr Wanzek meint zum Kühlschrank, dass dies nur konsequent sei. Den Antrag habe man bereits in 2020 gestellt. Kein Antrag ist lächerlich.

Herr Gasch wundert sich, dass dies eine Investition ist und keine Ersatzbeschaffung.

Herr Sachse lässt über den Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion, den Kühlschrank nicht zu kaufen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 1

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form der 1. Klausurtagung empfiehlt in seiner Sitzung am 01.03.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Teilhaushalt 300 Bauamt mit folgenden Werten zu beschließen:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 880.900 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 4.085.700 Euro

2. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 562.300 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.381.000 Euro
 - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 426.800 Euro
 - d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

Investitionstätigkeit auf	159.800 Euro
e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4.6. Teilbudget 4 des Haushaltsplanes für das Jahr 2022: Ordnungsamt und eventuelle Änderungen

Vorlage: II/049/2022

Herr Kuphal führt aus zu noch offenen Antworten zum Fragenkatalog der SPD-Fraktion:

- Winterdienst Es gibt einen neuen Vertrag mit Firma Horn. Mehrkosten gibt es in Wallendorf (Vorhaltekosten) sowie zu Erhöhungen im Winterdiensteinsatz.
- Straßenreinigung Erhöhung der Fa. Horn pro Einsatz und bei der Sinkkästenreinigung (63 T€ für Reinigung pro Quartal + Reserve von 6 T€)
- Bestreifung Seen 25 T€ im HH
Es liegt ein Angebot einer Firma vor, die gleichzeitig auch die Parkplatzbewirtschaftung in Wallendorf und Burgliebenau übernimmt. Die Bestreifung am Wochenende mit 2 AK wird noch nachverhandelt.
- 700 € für „besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ Hier wurden Gelder einfach nur aus dem Vorjahr übernommen. Das ist nicht notwendig.

Herr Wanzek zieht die Anträge Nr. 9 Straßenwinterdienst und Nr. 10 Straßenreinigung zurück. Gleichzeitig erläutert er den Antrag Nr. 6 seiner Fraktion – Veräußerung nicht mehr genutzter Einsatzgeräte z. B. durch die Vebeg GmbH, welche auch Wertgutachten erstellt.

Herr Kuphal dankt für den Hinweis. Grundsätzlich ist in der Planung, dass Gegenstände veräußert werden sollen und die einzelnen Gerätschaften ein Wertgutachten erhalten, so z. B. für das Fahrzeug in Lochau. Dafür gebe es auch Interessenten. Sobald das Wertgutachten für das Fahrzeug vorliegt, wird es versteigert.

Herr Sachse fragt nach Zustimmung zum Antrag Nr. 6 der SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Herr Wanzek stellt den Antrag Nr. 7 seiner Fraktion vor – Erhöhung des HH-Ansatzes zur Förderung der Musikpflege von 0 auf 3.000 €. Jeder der 3 Chöre der Gemeinde soll wieder 1.000 € erhalten. Gleichzeitig hat die Fraktion einen Deckungsvorschlag eingebracht.

Herr Sachse fragt nach Zustimmung zum Antrag Nr. 7 der SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

Herr Wanzek stellt den Antrag Nr. 8 seiner Fraktion vor – Reduzierung der Zuschüsse an sonstige Bereiche der Heimat- und Kulturpflege. Die von den Ortsteilen geplanten Zuschüsse werden von der Kürzung nicht beeinträchtigt. Die Reduzierung dient gleichzeitig der Deckung des Ansatzes zu Antrag Nr. 7.

Herr Sachse fragt nach Zustimmung zum Antrag Nr. 8 der SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form der 1. Klausurtagung empfiehlt in seiner Sitzung am 01.03.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Teilhaushalt 400 Ordnungsamt mit folgenden Werten zu beschließen:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 292.500 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.584.700 Euro

2. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 212.900 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.215.700 Euro
 - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 583.700 Euro
 - e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4.7. Teilbudget 5 des Haushaltsplanes 2022: Allgemeine Finanzwirtschaft und eventuelle Änderungen
Vorlage: II/055/2022

Frau Senf führt zum Sachverhalt aus.

Die HH-Ansätze hat sie angepasst. Es konnten noch einmal 1,3 Mio. € eingespart werden. An Kreisumlage in diesem Jahr 6.750.400 € gezahlt werden. Diese ist eingearbeitet worden. Im Januar hat die Gemeinde vom LSA 156.300 € eine Kommunalpauschale aus dem Corona-Sondergesetz erhalten.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form der 1. Klausurtagung empfiehlt in seiner Sitzung am 01.03.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Teilhaushalt 500 Allgemeine Finanzwirtschaft mit folgenden Werten zu beschließen:

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| a. Gesamtbetrag der Erträge auf | 22.711.800 Euro |
| b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.168.400 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------------|
| a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 22.419.900 Euro |
| b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.168.400 Euro |
| c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 521.100 Euro |
| d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 0 Euro |
| e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: II/056/2022

Frau Senf führt zu Kreditermächtigungen aus:

Der Konto-Stand der Gemeinde weist 25,7 Mio. € aus. Dazu kommen HH-Reste in Höhe von rund 6 Mio. €. Der Ergebnis-HH 2022 wird mit einem positiven Ergebnis abschließen. Der voraussichtliche Kontostand wird am Jahresende 15,1 Mio. € betragen. Für positive Kontostände muss die Gemeinde Verwarentgelte zahlen. Diese sollen vermieden bzw. so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb sollen keine Kreditermächtigungen aufgenommen werden.

Herr Wanzek stellt den Antrag Nr. 12 der SPD-Fraktion vor – in der HH-Satzung soll die Erheblichkeitsgrenze für Investitionen von 200 T€ auf 100 T€ gesenkt werden.

Herr Weiß sieht dies aus Sicht des Bauamtes kritisch bzw. problematisch. Bei dieser Vorgehensweise muss immer der Gemeinderat einen Beschluss fassen. Bei einem Spielplatz für 125 T€ zum Beispiel müssen dann Vergleiche angestellt werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

Herr Borries sieht noch keine Änderungen der Zuständigkeiten. Nur die Verwaltung hat die Verpflichtung, sich vorher damit zu beschäftigen und abzuwägen. Es muss nicht immer der Gemeinderat entscheiden. Die Entscheidung ergibt sich aus dem, was in der Hauptsatzung steht.

Herr Weiß entgegnet, dass der Gemeinderat jederzeit ein Vorhaben stoppen kann aufgrund der Folgekosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Herr Wanzek meint, dass Wirtschaftlichkeit nicht immer das günstigste Mittel ist. Es ging darum zu betrachten, ob es sinnvoll ist, was gemacht werden soll.

Herr Wanzek zieht den Antrag heute zurück.

Herr Sachse lässt über die HH-Satzung mit den dazugehörigen Anlagen **ohne Stellenplan** abstimmen:

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form der 1. Klausurtagung empfiehlt in seiner Sitzung am 01.03.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau,

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2022 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen **ohne Stellenplan** gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen.
2. die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Sonstiges

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf.

TOP 6. Anfragen und Anregungen

- Herr Wanzek fragt:
 1. Ist man im Zeitplan mit den Jahresabschlüssen?
 2. Wie ist der Sachstand zum Thema Umsatzsteuer?

Frau Senf informiert:

Zu 1.

Die Jahresabschlüsse bis 2016 sind fertig, 2017 geht weiter.

Zu 2.

Der § 2b des Umsatzsteuergesetzes wurde neu geregelt. Juristische Personen des öffentlichen Rechtes, z. B. Kommunen, müssen für bestimmte Leistungen Umsatzsteuer erheben bzw. abführen. Dazu besuchen Mitarbeiter der Finanzverwaltung Schulungen und bedienen sich einer Steuerberatungsgesellschaft. Es werden alle Erträge „unter die Lupe genommen“. Es müssen u.a. Pachtverträge und Satzungen angepasst werden. Eine Person in der Geschäftsbuchhaltung wird das Projekt begleiten.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 1. Klausurtagung der Gemeinde Schkopau am 01.03.2022

Das Thema Umsatzsteuererhebung soll auch auf die Agenda des Gemeinderates gebracht werden.

Herr Rattunde fragt, ob diese eine Person ausreicht, um das Problem in Zukunft zu bearbeiten.

Frau Senf berichtet, dass nicht alles die Kämmerei macht. Es gibt bereits Vorschläge, wie es gemacht werden könnte, z.B. das Hauptamt übernimmt die Satzungen. Die Vorarbeiten können nicht alleine gestemmt werden, aber wenn es läuft, sollte es möglich sein.

- Herr Sachse erinnert an die nächsten Sitzungen:
22.03.2022 - Sitzung des Gemeinderates
05.04.2022 – nächste Sitzung des Finanzausschusses.

TOP 7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 19:47 ist der öffentliche Teil beendet.


Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollführerin